

Qualifikationsverfahren (QV), Mediamatiker:in EFZ, Bivo 2019

Qualifikationsbereich individuelle praktische Arbeit (IPA)				
Resultat der Arbeit	50% (gerundet auf 1/2)	Gesamtnote IPA	mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note IPA 40%
Dokumentation	20% (gerundet auf 1/2)			
Fachgespräch / Präsentation	30% (gerundet auf 1/2)			

Erfahrungsnote Mediamatikkompetenzen (MK)				
Berufsfachschule (BFS)	BFS → 80% gerundet auf 1/2	Gesamtnote MK	mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note MK 30%
Module 1. bis 4. Lehrjahr - gerundet auf 1/2				
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	ÜK → 20% gerundet auf 1/2			
Module 1. bis 2. Lehrjahr - gerundet auf 1/2				

Erfahrungsnote erweiterte Grundkompetenzen (EGK)				
Englisch, 2. Landessprache, Marketing-Fachsprache, Betriebskommunikation	Jedes Fach im Semester gerundet auf 1/2	Alle Fächer pro Semester gerundet auf 1/2	Durchschnitt aller acht Semesterdurchschnittsnoten Gesamtnote eGk	gerundet auf 1/2
				Note EGK 10%

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung (ABU)				
Sprache und Kommunikation 1/2	Erfahrungsnote ABU 1/3	Gesamtnote ABU	gerundet auf 1/10	Note ABU 20%
Gesellschaft 1/2				
	Vertiefungsarbeit (VA) 1/3			
	Note Schlussprüfung 1/3			

mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Gesamtnote
--	-------------------

QV bei Lernenden mit Berufsmaturität (BM):

Bei diesen Lernenden werden für die Berechnung der QV-Gesamtnote eGK und ABU nicht berücksichtigt bzw. fallen weg. Aus diesem Grund wird folgender Notenschlüssel verwendet:

- Qualifikationsbereich individuelle praktische Arbeit (IPA) **57.14% der Abschlussnote**
- Qualifikationsbereich Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK) **42.86% der Abschlussnote**

Auszug aus der Bildungsverordnung 2019

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Mediamatikerin / Mediamatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Art. 19 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich "praktische Arbeit" mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- die Erfahrungsnote "Mediamatikkompetenzen" mindestens 4 beträgt; und
- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten; dabei gilt folgende Gewichtung:

- A. praktische Arbeit: 40%;
- B. Allgemeinbildung: 20%;
- C. Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen": 10%;
- D. Erfahrungsnote "Mediamatikkompetenzen": 30%

³ Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten für den Unterrichtsbereich "erweiterte Grundkompetenzen".

⁴ Die Erfahrungsnote "Mediamatikkompetenzen" ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- A. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module des Unterrichtsbereichs "Mediamatikkompetenzen" in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 Prozent gewichtet
- B. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 Prozent gewichtet.

